43. Geerdt then Holt zu Ostenrath von 6 morgen Landes Erffgewin 6 den. Dahm then Holt 1659 solvit. nemo comparuit sine procedendum pro et Juris.

44. Henrich zu Alpen modo Alpen Henrich und Greitgen von 4 Morgen Landes Vßer Hanr Hoff — 4 denarios Leiffgewinn modo Tilman Alper, docendum quod Laudemium undt Einschreibungsgebühr gegeben haben.

Actum Anno et die ut supra.

Notandum

Pro loco wo die Zins und Latenbanck gehalten worden, ist zahlt, wie von alters gebrauchlich 3 Alb.

4 Scabinis ieden pro Juribus ordinarys 3 Alb. Der 6te Weilen Er nich selb erschienen hat Keine Jura bekommen tenent, adesse ex ad vigilare, ne quid excensu docei dat, alioquin ad damnum tenent. Des 5. halber inquirendum ob selbiger nicht zu bestraffen."

Einunddreißigstes Kapitel.

Das Gemeindewesen zu Schiefbahn.

Inhalt: Entwickelung eines Gemeindewesens. — Beschäftigung der Einwohner. — Die Brücher. — Bruchstreitigkeiten. — Viehzucht. — Torf. — Agrarische Verhältnisse. — Umfang der Gemeinde. — Schatz und Simpelsteuern.

Die Entwickelung eines Gemeindewesens hat sich hier schon früh vollzogen und reicht viel weiter hinauf als zur Zeit, wo die kurfürstlichen Aemter sich ausbildeten. Die Gemeindeverwaltung geschah ursprünglich durch Honnen. Aus jener Zeit sind uns indessen keine Nachrichten aufbewahrt. Das Amt der Honnen, welche, wie vielfach angenommen wird, — was bisher jedoch noch keineswegs klargestellt ist, — hundert Familien vorgesetzt waren, sank in jüngerer Zeit zu dem eines Boten herab, und schon im 16. Jahrhundert waren Vorsteher an deren Stelle getreten.

Die jetzige Gemeinde Schiefbahn gehört zum Kreise M.-Gladbach. Die Pfarrei ist dem Dekanate Gladbach zugetheilt. Begrenzt werden Gemeinde und Pfarre nördlich von Willich, östlich und südöstlich von Kaarst und Büttgen, südlich von Kleinenbroich, südwestlich von Neersen und nordwestlich von Anrath.

Die Hauptbeschäftigung der Einwohner war außer Ackerbau vorzüglich Viehzucht, wozu die großen Brücher, wovon Schiefbahn rings umgeben war, die beste Gelegenheit darboten. Daß die ersten Ansiedler die Viehzucht als ihren Haupt-Erwerbszweig erkannten, ersehen wie daraus, daß die ältesten Höfe alle in unmittelbarer Nähe von Brüchern angelegt sind, wenn auch die Wohnplätze auf Erhöhungen liegen.

Die Berechtigung zur Viehtrift, die sich bei Schiefbahn und den nächstgelegenen Ortschaften bis znm Anfang dieses Jahrhunderts erhalten hatte, ist uralt und datirt aus der Zeit der Bildung der Markgenossenschaften. Da noch keine bestimmten Grenzen gezogen waren, so benutzten die Anschießenden die Brücher gemeinschaftlich. Daß bei solchen Verhältnissen manche Gemeinde sich Uebergriffe zu Schulden kommen ließ, manche sich übervortheilt glaubte, ist begreiflich, und so sehen wir schon in älterer Zeit Grenzstreitigkeiten entstehen, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten, oft kostspielige Prozesse verursachten, die manchmal nach langjährigem Schweben dennoch unentschieden blieben,

Eines der Brücher, woran Schiefbahn Antheil hatte, war das südwestlich gelegene Niersbruch, welches nach alten Angaben ca. 2000 Morgen groß war. In dieses Bruch führte von Schiefbahn aus die Fuhrt durch den Trietbach am Eschert, wo auch die Herrschaft Millendonk ihren Grenzpfahl beanspruchte, da an dem „Escheit an dem Büttger Walde eine große weyde gestanden, genant gen pael, welche platz scheidt dreyer herren Land, nemblich das Ertzstift Cöllen, das Land von Gladbach und die herrlichkeit von Mylendonk."*)

Die Streitigkeiten, welche wegen der Benutzung dieses Bruches zwischen der Abtei Gladbach einerseits und Neersen und Anrath andererseits geführt wurden, dauerten drei Jahrhunderte hindurch, nämlich von 1500 an bis zu Anfang

*) Niederrhein 1879. S. 57.

unseres Jahrhunderts.*) Oft war das Viehweiden, oft das Torfstechen oder gar das „Rosen lesen“ (Dünger sammeln) die Veranlassung des Streites. So hatte Schiefbahn im Jahre 1776 einen Streit mit den Unterbruchern (im Amte Oedt) über die Torfgewinnung. Dann wegen der sogenannten „Liedberger Kall“, da bei der Errichtung derselben jede Partei ihre Jurisdictionsrechte beeinträchtigt glaubte. Die Gladbacher ließen den Niersfluß ableiten, welches unter Bedeckung einer „ungeheuren Anzahl von Schützen“ ausgeführt wurde. Der Streit fiel zwar zu Gunsten der Schiefbahner aus, jedoch hatten diese in Folge dessen so große Unkosten zu tragen, daß sie zur Deckung derselben ein Stück im sog. Berderbroich verkauften, was wieder einen neuen Prozeß zur Folge hatte. (Genaue Darstellung dieses Prozesses siehe „Heimathskunde“ 1880 Nr. 13 und 19.)

Im Jahre 1806 wurde Gladbach gegen Neersen klagbar wegen des Torfstechens, worauf der Unterpräfect Jordans von Neersen folgende Verfügung erließ: „L' extraction de la tourbe est suspendu dans le Marais dit Neersbroich. Les tourbes actuellement extraites resteront sur place et seront gardées par le garde champêtre de la Mairie de Schiefbahn.“

Nach diesem wurde der Vorrath des Torfes unter Aufsicht des Schiefbahner Feldhüters mit Beschlag belegt. Später wurde eine Zusammenkunft der Betheiligten auf dem Stadthaus zu Gladbach anberaumt, um eine Einigung zu erzielen.

Im Jahre 1785 entstand ein langer Streit darüber, daß die Schiefbahner einen Theil des Bend- (oder Berder-) Bruches verkauften, um aus dem Erlös die Prozeß-Kosten zu bezahlen, welche ihnen aus einem Streit mit den Gladbachern erwachsen waren. (S. oben.) In diesem Zwist standen die zum Oedtischen Amte gehörigen Unterbrucher, die Willicher und die Kleinkempenschen den Unterbruchern gegenüber. Erstere führen in einem langen Gesuch an den Kurfürsten aus, daß in dem fragl. Bruch (Berd- und Gallbruch) „oedtische, Kleinkempische, Liedbergische, Wylicher und Nersische gebiethen konkurriren,

*) Ausführliches über den Verlauf dieses Prozesses siehe in dem Aufsatze von Fr. Verres: „Ein dreihundertjähriger Kampf zwischen Neersen und Gladbach“ in Niederrhein 1879. Nr. 14 und 15.

mithin dieses Bendbroich von seinem Ursprung her zur Benutzung deren Gemeinheit Einsaßen liegen geblieben seyn." Man beruft sich auf eine Urkunde vom Jahre 1649, wonach die „diesseitigen Eingesessenen in dem Gallbruch das Weidrecht resp. Benutzung haben". Auch seien die Oedtischen Honnschaften deshalb in den Simpeln so hoch veranschlagt, weil sie das Weidrecht in den Brüchern hätten. Ferner klagte man: „Die Schiefbahner haben ohne Rücksicht des diesseitigen Gerechtsams verkauft, die Ankäufer haben ihre Parzellen mit Gräben umgeben, ihre ein- und ausfahrten verschlossen, dadurch der Gemeinheit ihre Benutzung benohmen". Dazu behaupten die Kleinkempener noch, daß die Weide in dem Bend- und Gallbruch eine sehr gute sei und dort das beste Gras wachse. Die Gegengründe der Schiefbahner, um ihren Verkauf zu rechtfertigen, waren etwa folgende: „Die verkauften Grundstücke waren früher ein morastiger Sumpf, es war dort eine Wasserleitung, welche durch den Verkauf gebessert worden ist. Durch letztern ist das Weidrecht nicht geschmälert worden, indem noch offene Brücher zu Genüge vorhanden sind. Die gegnerischen (Oedter und Kleinkempener) Scheffen haben in der Süßdonk ebenfalls Grundstücke verkauft, woran sie (Schiefbahner) weit mehr interessirt waren, haben doch nicht davon participiren können. Weil auf ihrem sandigen Acker weder Klee noch Spürgel wächst, sind die Brücher nicht zu entbehren, Der Dingstuhl hat vor mehreren Jahren im Hoffbruch und auf der Kimppertzheide gleichfalls sieben Morgen Gründe verkauft, aber durch ein Rechts-Erkenntniß vom 25. Oktober 1786 wurde der Verkauf aufgehoben und das Bruch wurde in den früheren Zustand gesetzt." Schließlich behaupten die Unterbrucher und Kleinkempener, daß ein Verkauf auch deshalb nicht stattfinden dürfe, weil „das landesherrliche Cameral- und von dem Abte zu Gladbach behauptet werdende grundherrliche Gerechtsam auf gemeine Gründen bisheran in strittigkeiten und einer bekannten allzu unentschiedenen Lage verwickelt ist."

Zu Schiefbahn wurden die Brücher gleichwie in den benachbarten Ortschaften benutzt und ausgebeutet. Für das Hüten der Kühe wurde ein gemeinsamer Hirt angestellt. Derselbe wurde alljährlich am Josephstage (19. März) „ausgehögt", d. h. das Amt dem Mindestfordernden übertragen. Außer der Rindviehzucht wurde auch die Pferdezucht als sehr

einträglich betrieben. Ein Pferdemarkt, der zu Schiefbahn um Martini abgehalten wurde, verlor seit der Melioration des Bruches seine Bedeutung und wurde in jüngerer Zeit gänzlich aufgehoben. Auch die Anzucht von Gänsen war, sowie in Neersen und der ganzen Niersniederung, eine bedeutende. Diese warf für den geringen Mann einen guten Gewinn ab durch Eier und Federn. Sprüchwörtlich und scherzhaft sagt man in hiesiger Gegend häufig zu einem Einäugigen: „Du sollst in Schiefbahn Gänsehirt werden.“ Hierdurch will man andeuten, daß ein Gänsehirt nicht alles sieht, resp. sehen will, und manchmal, falls die Gänse Schaden anrichten, ein Auge zudrücken muß. Auch die volksthümliche Auslegung vom Läuten der Glocken zu Schiefbahn: „Komm Gent, gangk Gaas!“ ist eine Anspielung auf die ehemalige bedeutende Gänsezucht.

Außerdem mußte das Bruch das Feuerungsmaterial, den Torf, liefern; die Asche davon wurde wiederum als Düngmittel benutzt. Auch am Büttgerwalde waren viele Höfe des Dingstuhles Schiefbahn betheiligt. Die Schiefbahner waren berechtigt, Laub, Streu und dürres Holz im Walde zu sammeln, jedoch war dies mit Pferdekarren nicht gestattet.

Schon die französische Regierung hatte eine Theilung der Brücher verursacht. Diese kam jedoch erst unter der preuß. Verwaltung zu Stande. Die Theilung der zwischen Neersen und Schiefbahn streitigen Gründe erfolgte erst im Jahre 1841 durch die Bemühungen des Bürgermeisters Pfannenschmid, und fing man schon im folgenden Jahre an, das Bruch theilweise zu verpachten und zu kultiviren.

Aus der im Jahre 1859 erfolgten Theilung des Hofbruches erhielt Schiefbahn 12 pCt., das Gallbruch wurde 1871 an Private verkauft und erhielt Schiefbahn 40 pCt.

So ward das Bruch, welches Jahrhunderte hindurch der Zankapfel der Grenznachbarn, aber auch die Ernährerin der ganzen Gegend gewesen war, der Kultur übergeben, um nun im Dienste der fortschreitenden Landwirthschaft einen noch weit höhern Ertrag als früher zu sichern.

Seitdem haben die agrarischen Verhältnisse einen neuen Aufschwung genommen. Während früher, wo das Vieh im Bruch sich selbst seine Nahrung suchte, an eine Stallfütterung nicht gedacht werden konnte, hat seit Einführung der Letzteren

eine bis dahin nicht erstiegene Stufe erreicht. Der früher im Bruche gesammelte Dünger reichte bei weitem nicht hin, dem Acker den nöthigen Ersatz zuzuführen. Zwar wurde Mergel schon vor dreihundert Jahren auf den hiesigen Feldern angewendet, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1551 hervorgeht, allein derselbe mußte jedenfalls aus der Jülicher Gegend per Achse herbeigeschafft werden, was für die damalige Zeit schon ein Unternehmen war. Nach und nach konnte mehr Klee angebaut werden. Der früher vorherrschende Sauerampfer, der ganze Felder roth färbte, wurde allmälig verdrängt. Auch durch die Anlegung von Branntwein-Brennereien, die für den Viehstand einen bedeutenden Futterwerth abwarfen, wurde dem Aufblühen des Ackerbaues Vorschub geleistet. Schon im Jahre 1744 treffen wir in Schiefbahn in der „Edmunds Behausung" auf den Kirchhof anschießend, einen „Stochkessel". Seit den letzten Decennien wird auch der Hopfenbau mit Erfolg betrieben.

Die Mühlenfrage ist in Schiefbahn oft zur Erörterung, jedoch nie zum Austrag gekommen. Jahrhunderte hindurch haben sich die Gladbacher mit den Neersener Müllern auch wegen des „Gemahls" zu Schiefbahn gezankt. Wie aus dem obenerwähnten Artikel (Niederrhein 1879 Nr. 14 und 15) hervorgeht, wurde bald von dieser, bald von jener Seite ein Verbot erlassen, wonach die Müller den Mühlenkarren zu Schiefbahn nicht fahren sollten. Ein Mahlzwang bestand hier nicht, weil keine kurfürstliche Mühle vorhanden war.

Bezüglich der Gemeindeverwaltung durch Vorsteher, sowie über Einnahmen und Ausgaben liegen uns Notizen aus dem vorigen Jahrhundert vor. Nach einem Verzeichniß*) unter der Aufschrift: „Vom Jahr 1753 der Gemeinde Schiefbahn beschehene Anzeig, was jedes hauß, hoff wegen im Gebrauch habender erbschafft in den Erbschatz-schützengeld und Deützer Zehnde abführen und bezahlen muß", hatte Schiefbahn im genannten Jahre am Unterbruch und auswärts 58, zu Hagwinkel 28 und im Flecken 82, also zusammen 168 Haushaltungen, welche die erwähnten Abgaben mit 226 Rthlrn. 23 Stüber 12½ Heller zu entrichten hatten. „Aus einvermelter Empfang wird jährlichß an die Kellnerei zu Litdtberg abge-

*) Mitgetheilt von Herrn Joseph Franßen zu Schiefbahn.

führt ahn Erbschatz 138 Rthlr. 4½ Heller, ahn die nämliche Kellnerei ahn schützengeld wird jährlichß bezahlt 52 Rthlr., pro die Martini alljährlich wird auf den ahn die Abtei zu Deutz abzuführenden canonem des Zehenden halber bezahlt 18 Rthlr. Die in Empfang überschießende Gelder seind dem Einheberen von der Gemeinden für Hebgeld, Beletterschreibgeld und waß durchs Jahr mehr für die Gemeinde geschrieben wird, zugestanden". Im Jahre 1756 bis 1766 quittiren die Liedberger Amtsverwalter dem Scheffen Duckweiler den Empfang des Schatzgeldes mit jährlich 138 Rthlrn.

In Folge eines kurfürstlichen Erlasses vom 29. August 1777 mußte durch den Liedberger Amtsverwalter alle 2 bis 3 Jahre sowohl „der simpels als auch Erbschatz- und Schützengeldes-Empfang öffentlich ausgethan" werden. Der Meistbietende hatte Sicherheit zu stellen, und hatte dann die Einnahmen zu besorgen und die Gelder an das „Ertzstiftische Comptoir" abzuführen.

Der Schatz war die Gemeindesteuer. Im Jahre 1787 waren 1454 Morgen Land, sowie 243½ Sohlstätten vorhanden, welche zur Zahlung des Schatzes herangezogen wurden.

„Im verwichenen 1787ten Jahr ist der schatz von Gemeindewegen auf 4 stbr. und zwarn auf jeden Morgen Land, deren 1454 sich in Anschlag befinden ad 4 stbr. erhoben worden — 16 Rthlr. 14 stbr. Von Hellenbrochs Hof den extraordinairen schatz zu heben mit 3 Rthlr." Außerdem empfing die Gemeinde aus den Corschenbroicher und sonstigen Weidgeldern 50 Rthlr. 32 Stbr.

Heute also nach einem Zeitraume von beinahe hundert Jahren bietet uns die Gemeinde ein ganz anderes Bild. Das Ackerland hat sich ungefähr verdoppelt. Die Bevölkerung, welche 1798 nur 1801 und im Jahr 1816—1791 Seelen betrug, ist jetzt auf 2547 gestiegen. Nach dem „Handbuch der Erzdiöcese Köln hatte die Pfarre im Jahre 1872—2285 Einwohner, die sich zur katholischen Religion bekennen und 58 Juden.

Die ganze Gemeinde umfaßt einen Flächenraum von 5727 Morgen, darunter 2552 Morgen Ackerland, 974 M. Wiesen, 873 M. Weiden und 827 M. Wald; das Ganze ist auf 3647 Parzellen vertheilt. Unter den Einwohnern befinden

sich 163, welche als Hauptbeschäftigung Ackerbau treiben, beinahe 147 solchen als Nebenbeschäftigung.

Mit dem Eintreten der französischen Invasion erhielt auch die Gemeindeverwaltung eine andere Form, indem die seit Jahrhunderten bestandenen Verhältnisse umgestürzt wurden,

Als ersten Municipal-Agenten treffen wir Laurenz Hauser 1798—1800. Derselbe war Maire von 1801 bis 1814, dann nach der Besitzergreifung der Rheinlande durch die Krone Preußen bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters von 1815—1824. Nachdem er vom Amte dispensirt war, wurde Bürgermeister

Friedrich Wilhelm Pfannenschmid, vom 10. Nov. 1824—1839, wo er dispensirt wurde. Ihm folgte im Amte

Keller, vom 18. April 1839—1840, war dieser zurückberufen wurde, worauf die Stelle wieder einnahm

Friedrich Wilhelm Pfannenschmid, der dieselbe vom 1. August 1840—1850 bekleidete. Er wurde wegen Krankheit entlassen. Dann wurde die Verwaltung übetragen an

Heinrich Compes, Bürgermeister in Neuwerk, welcher sein Amt von Februar 1850—1851 bekleidete. Ihm folgte als Bürgermeister

Jakob Krülls, der dies Amt vom 19. Februar 1851 bis 26. Januar 1852 verwaltete. Er legte sein Amt nieder und ging die Stelle zurück an

Heinrich Compes. Derselbe fungirte vom 20. Febr. 1852—1856, in welchem Jahre er starb. Ihm folgte

Wilhelm Speckmann, welcher sein Amt vom 17. Februar 1857 bis zu seinem Sterbetage am 19. Juli 1874 bekleidete. Nach seinem Tode wurde als Bürgermeister angestellt

G. Ernst Compes, seit dem 13. August 1874, welcher zugleich die Bürgermeisterei Neersen verwaltet.